

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 90, 93, 94 - Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 09 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Polizei-/Kriminalkommissar:in

☒	Neuschaffung	Stellen-Soll	50
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

A 09 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu

Polizei-/Kriminalkommissar:in

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6110/ 385 10

Begründung:

Seit 2017 haben sich die Einstellungszahlen der Polizeikommissaranwärter:innen pro Einstellungsjahrgang auf 35 erhöht. Nach Beendigung des dreijährigen Vorbereitungsdienstes erfolgt eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 BremBesG. Da für jede/jeden Beamt:in, unabhängig vom Beschäftigungsvolumen, eine Stelle im Stellenplan vorgehalten werden muss, erfolgte anhand der Personalentwicklungsprognosen in den vergangenen Jahren jeweils eine Anpassung der Stellenplanstruktur.

Eine erneute Anpassung der Prognosen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Personalabgänge in den Jahren 2025 bis 2027 hat ergeben, dass im Stellenplan 2026/2027 weitere 50 Stellen von der Besoldungsgruppe A 9 BremBesG geschaffen werden müssen.

Für den Stellenplan 2026/2027 sind die entsprechenden stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 09 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Polizei-/Kriminalkommissar:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	9
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☒	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

A 10 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu

Polizei-/Kriminaloberkommissar:in

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6110/38510

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamt:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

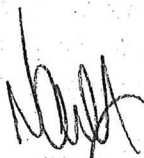
Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent/in

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 10 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Polizeiober-/Kriminaloberkommissar:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	3
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☒	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

A 11 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu

Polizeihaupt-/Kriminalhauptkommissar:in

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

6110/385 10

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamt:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

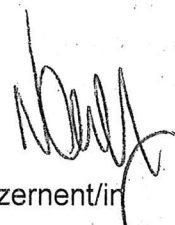
Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent/in

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 11 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Polizei-/Kriminalhauptkommissar:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	2
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☒	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

A 12 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu

Polizeihaupt-/Kriminalhauptkommissar:in

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6110 / 38510

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

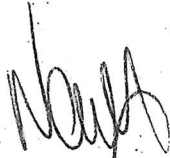
Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ **siehe Anlage)**

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher A 13 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher Erster Polizei-/Kriminalhauptkommissar:in

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---|--------------------------------|
| ☐ | Neuschaffung | Stellen-Soll | <input type="text" value="1"/> |
| ☐ | Streichung | anerkannter Bedarf - Soll | <input type="text"/> |
| ☐ | Umwandlung | kw-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| ☒ | Höherbewertung | ku-Vermerk/e | <input type="text"/> |
| ☐ | Abwertung | (ku nach BesG/EG ☐) | |
| ☐ | Ausweisung | | |
| ☐ | Übertragung | | |
| ☐ | Redaktionelle Korrektur | | |

Bewertung neu A 14 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu Polizei-/Kriminaloberrat/-rätin

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

6110 / 385 10

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin 01.07.2025, Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt.

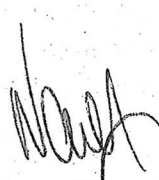
Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 9 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 2 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 14 BremBesO,

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt nach Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses vom 06.03.2025 die Anhebung der oben genannten 15 Stellen im Bereich der Ortspolizeibehörde zum 01.07.2025 zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent/in

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 09 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Polizei-/Kriminalkommissar:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	6
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☒	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

A 10 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu

Polizei-/Kriminaloberkommissar:in

Befristung bis

☐

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6119 / 38510

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin (31.12.2025) mindestens 75 Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach A 11 BremBesO
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhaven Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2025 für Bremerhaven und damit ein Stellenplan, der die notwendigen Stellenhebungen enthält, in Kraft tritt, kann der Haushalt 2025 nicht abgewartet werden.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die o. g. Stellenhebungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent Melf Grantz
Oberbürgermeister

Fachausschuss: Beschluss vom ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 10 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Polizeiober-/Kriminaloberkommissar:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	5
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☒	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

A 11 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu

Polizeihaupt-/Kriminalhauptkommissar:in

Befristung bis

☐

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

610 1385 10

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin (31.12.2025) mindestens 75 Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach A 11 BremBesO
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhaven Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2025 für Bremerhaven und damit ein Stellenplan, der die notwendigen Stellenhebungen enthält, in Kraft tritt, kann der Haushalt 2025 nicht abgewartet werden.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die o. g. Stellenhebungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ **siehe Anlage)**

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent Melf Grantz
Oberbürgermeister

Fachausschuss: Beschluss vom ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 11 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Polizei-/Kriminalhauptkommissar:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	3
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☒	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

A 12 BremBesG

Funktionsbezeichnung neu

Polizeihaupt-/Kriminalhauptkommissar:in

Befristung bis

☐

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6110 / 385 10

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin (31.12.2025) mindestens 75 Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach A 11 BremBesO
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhaven Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2025 für Bremerhaven und damit ein Stellenplan, der die notwendigen Stellenhebungen enthält, in Kraft tritt, kann der Haushalt 2025 nicht abgewartet werden.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die o. g. Stellenhebungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent Melf Grantz
Oberbürgermeister

Fachausschuss: Beschluss vom ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Ortspolizeibehörde
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

A 13 BremBesG

Funktionsbezeichnung bisher

Erster Polizei-/Kriminalhauptkommissar:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	1
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☒	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		
Bewertung <u>neu</u>		A 14 BremBesG	
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>		Polizei-/Kriminaloberrat/-rätin	
Befristung bis		☐	

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: ☐

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6110 / 38510

Begründung:

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamt:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin (31.12.2025) mindestens 75 Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 15 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach A 10 BremBesO
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach A 11 BremBesO
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach A 12 BremBesO
- 1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhaven Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2025 für Bremerhaven und damit ein Stellenplan, der die notwendigen Stellenhebungen enthält, in Kraft tritt, kann der Haushalt 2025 nicht abgewartet werden.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die o. g. Stellenhebungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


Dezernent Melf Grantz
Oberbürgermeister

Fachausschuss: Beschluss vom ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 91
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet 1
Planstelle/Stelle Nr. 21016
Bewertung bisher EG 8 TVöD
Funktionsbezeichnung bisher DV-Anwenderbetreuung

☒ Neuschaffung	Stellen-Soll	1 (Entfristung)
☐ Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐ Umwandlung	kw-Vermerk/e	1,0
☐ Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐ Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
☒ Ausweisung		
☐ Übertragung		
☐ Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu EG 8 TVöD
Funktionsbezeichnung neu DV-Anwenderbetreuung
Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: + 66.660 €
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Beim Amt 91 werden durch die DV-Anwendungsbetreuung diverse Fachverfahren betreut, ohne die die Aufgabenwahrnehmung der Dienstleistungen Amtes 91 nicht mehr möglich wäre. Die Fachverfahren sind in allen Abteilungen des Amtes im Einsatz und unterliegen regelmäßig technischer und rechtlicher inhaltlicher Veränderungen sowie der Einbeziehung der Digitalisierung im Rahmen des OZG. Aktuell werden diese Fachverfahren, inkl. Serveradministration und der lokale Support vor Ort von insgesamt ca. 150 Arbeitsplätze an sechs Standorten von zwei unbefristeten Mitarbeitern durchgeführt. Die aktuell vorhandene dritte Stelle hat den Aufgabenbereich vorrangig im Support vor Ort sowie bei der Problembehebung kleinerer Art in den Fachverfahren und der Unterstützung der beiden Mitarbeiter. BIT übernimmt nur noch die technische Bereitstellung der jeweiligen Server und Datenbanken. Support vor Ort wird nicht von BIT, sondern von der DV-Anwendungsbetreuung geleistet. Dies ist dem Umstand des Zusammenspiels der verschiedenen Fachverfahren und das BIT das entsprechende Know-How zur Fehlerbehebung fehlt. Aufgrund der Vielzahl an Fachverfahren und deren unterschiedlicher Verbindungen untereinander sowie der unterschiedlichen Anbindungen an die Dienstleistungen für die Vielzahl an Arbeitsplätzen an unterschiedlichen Standorten, an denen eine Anwendungsbetreuung und Support vor Ort für die Funktionsfähigkeit der Bürgerdienste aus IT-Sicht geleistet werden muss sowie der stetigen Weiterentwicklungen dieser OZG-Leistungen, stimmt das Amt 11 dem unbefristeten Bedarf von 1,0 für die IT-Stelle, derzeit befristet bis zum 14.06.2026 (DV-Anwendungsbetreuung, EG 8) zu (E-Mail vom 06. November 2025). Aufgrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage I/260/2024 vom 20. November 2024 wird die Stellenneuschaffung durch Streichung der nächsten frei werdenden Stelle beim Bürgerbüro Nord (Amt 91/2) kompensiert werden.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:



Grantz
Oberbürgermeister



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Magistrat
Organisationseinheit 91

Bremerhaven, 15.01.2026

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 91
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet 7 *Daßgildstelle*

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher EG 9a TVöD

Funktionsbezeichnung bisher Stadtangestellte(r) Sachbearbeitung

- ☐ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☒ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll *0,5*
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu EG 9a TVöD

Funktionsbezeichnung neu Stadtangestellte(r) Sachbearbeitung

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: *+ 37.850 €*
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

In der Bußgeldstelle des Amtes 91 werden sämtliche Verkehrsordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet bearbeitet, wofür das Amt 91 nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz zuständig ist sowie allgemeine Ordnungswidrigkeiten. Weiterhin ist die Bußgeldstelle zuständig für die Auswertung der Geschwindigkeits- und Rotlichtmessungen sowie die Betreuung der stationären Anlagen. Durch die Inbetriebnahme der drei Geschwindigkeitsmessenlagen im Hafentunnel, der Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessenlage in der Schiffdorfer Chaussee sowie der Rheinstraße sind die Fallzahlen in der Bearbeitung quantitativ kontinuierlich angestiegen auf über 100.000 Verfahren jährlich. Gleichmaßen gilt durch die personelle Verstärkung des Ordnungsdienstes und dem jetzt erfolgten weiteren Anwachsen. Die qualitative Bearbeitung je Fall ist durch Veränderungen im Ordnungswidrigkeitenrecht sowie der vermehrten Einspruchs- und Einwendungsquote erheblich zeitlich angewachsen. Die Feststellung von Fahrzeugführern zum Beweis der Tütereigenschaft ist durch die fast 70%ige Nutzung des Hafentunnels von Fahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erheblich erschwert worden. Durch die quantitative und qualitative Komponente in der Sachbearbeitung ist es aktuell absehbar, die Verfahren nicht mehr in allen Fällen rechtzeitig vor Verfolgungsverjährung zum Abschluss zu bringen. Dies beeinträchtigt die Verkehrssicherheit (Überwachung) und hat Auswirkungen auf der Einnahmeseite durch nicht erzielte Bußgeldeinnahmen. In der Bußgeldstelle sind z. Zt. 6 VZÄ für die Sachbearbeitung zuständig und Überlastungsanzeigen, u. a. aus den vorgenannten Gründen sowie Personalausfall durch Krankheitszeiten, liegen vor. Um dem entgegenzuwirken ist ein anerkannter Bedarf für die Sachbearbeitung bereitzustellen. Die Personalkosten können aus erzielten Mehreinnahmen in der Überwachung sowie nicht eingestellter Verfahren kompensiert werden.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Ordnungswidrigkeitengesetz; Bundes- und Landesrecht sowie Ortsgesetze mit Bußgeldvorschriften

Grantz
Oberbürgermeister

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☒☐☐☐☐☐☐

Magistrat
Amt 11/2

Bremerhaven, 11.11.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Amt 37 (Feuerwehr)
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet
Planstelle/Stelle Nr. 1 0 302 und 1 0 304
Bewertung bisher A 13 und A 14 BremBesO
Funktionsbezeichnung bisher Brandrat:rätin und Brandtmann:frau

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	2,00
☒	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	2
☐	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: ☐
Finanzierungsanteil: ☐
verbleibender kommunaler Anteil: ☐
Einnahme-Haushaltsstelle: ☐

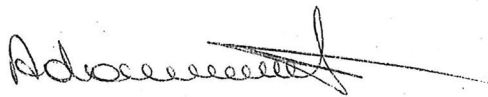
Begründung:

Die Bedarfe wurden für den Ausgleich coronabedingter Mehrarbeit bis zum 31.12.2025 bewilligt. Der kw-Vermerk ist daher umzusetzen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☒ Ja - Rechtsgrundlage: ☐

Im Auftrag



Adomeit

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Magistrat
Organisationseinheit 37/1

Bremerhaven, 14.11.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 37
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet 37.0.4
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher
Funktionsbezeichnung bisher

- ☒ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 1.0
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu EG11
Funktionsbezeichnung neu IT-Sicherheitsbeauftragter IRLS
Befristung bis keine

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: + 93.010 €
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: WB-Rettungsdienst
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil: 1/6 für kommunalen Anteil BHV an IRLS
Einnahme-Haushaltsstelle: 6150/119 01 Personalgestellung vom WB RD

Begründung:

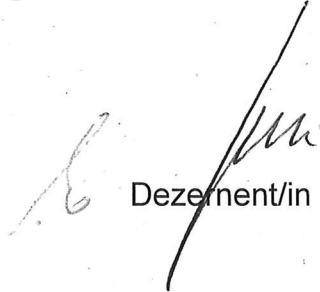
Die für die Landkreise Cuxhaven, Osterholz und die Stadt Bremerhaven zuständige Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) ist wichtiger Bestandteil der Notfallvorsorge und Daseinsvorsorge. Jährlich über 250.000 Notrufe werden bearbeitet. Die IRLS betreibt eine eigenständige - vom Magistrat unabhängige - und sehr komplexe IT-Infrastruktur. Der/die IT-Sicherheitsbeauftragte (ISB) des BIT ist demzufolge nicht für die IRLS zuständig oder weisungsbefugt. Aufgrund der Komplexität und der unterschiedlichen Gegebenheiten sowie Anforderungen können die für den Magistratebereich geltenden Vorgaben nicht ohne Weiteres für die IRLS übernommen werden. Auf Grund steigender gesetzlicher Anforderungen (z.B. BSI-Grundschutz, NIS2-Richtlinie etc.) sowie der Zunahme von Cyberangriffen ist es dringend erforderlich, zielorientiert IT-Sicherheitsvorgaben und -richtlinien für die IRLS zu erarbeiten und deren Umsetzung konsequent durchzusetzen. Um kurzfristig den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und die IRLS vor den zunehmenden Gefahren und Risiken zu schützen, wird die Funktion des/der ISB für die IRLS in Abstimmung mit den Landkreisen als Vertragspartner zunächst bis zur Besetzung als Dienstleistung bereits beauftragt. Die Gefahr des manipulierenden Zugriffs von außen oder der „Angriff“ von innen, durch unsachgemäße Handlungen oder sogar vorsätzliche Manipulation stellt bereits jetzt eine aktuelle Gefahr für die Betriebssicherheit und damit für die Daseinsvorsorge dar. Die Refinanzierung erfolgt anteilig über die LK Cux und OHZ und den Kostenträgern im Rettungsdienst für den Part Rettungsleitstelle. Hinweis: Bei der Feuerwehr wird eine Stelle A13 hD (37/A2) zum HH 26/27 gestrichen (siehe Antragsstellung 11/2).

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfG), NIS-2-Richtlinie

 Dezerent/in

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☐☒☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 37
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet 37.1.1.1
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher
Funktionsbezeichnung bisher

☒ Neuschaffung	Stellen-Soll	1.0
☐ Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐ Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐ Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐ Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
☐ Ausweisung		
☐ Übertragung		
☐ Redaktionelle Korrektur		
Bewertung <u>neu</u>	EG10	
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>	Organisation Rettungswache	
Befristung bis	keine	

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: + 85.310 €
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: WB-Rettungsdienst
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle: 6150/119 01 Personalgestellung vom WB RD

Begründung:

Im Rahmen der Ausbildung zum Notfallsanitäter zur Notfallsanitäterin wird der praktische Teil der Ausbildung auf der Rettungswache der Berufsfeuerwehr durchgeführt. Im Regelbetrieb werden auf der Rettungswache auf allen 5 Rettungswagen und den beiden Notarzteinsatzfahrzeugen Auszubildende eingesetzt, die je nach Ausbildungsstand als zusätzliche Einsatzkraft oder in Funktion als zweite Kraft eingesetzt werden. Derzeit werden alle neuen Feuerwehrbeamten und Feuerwehrbeamtinnen und zusätzlich die Auszubildenden im Lehrberuf eingesetzt. Bis zu 50 Auszubildende im Jahr sind im Einsatzdienst vorzuplanen. Darüber hinaus werden jährlich ca. 30 externe Praktikantenplätze im Rettungsdienst begleitet. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) setzt voraus, dass die praktische Ausbildung vorgeplant, fachlich begleitet und rechtssicher dokumentiert wird.

Aktuell wird diese Organisation dezentral pro Wachabteilung durch eine Vielzahl von Mitarbeitenden im Rettungsdienst sichergestellt. Bei wechselnden Besatzungen im Rettungsdienst (Schichtdienstplan gemäß Bremer Modell) kann eine zentrale Betreuung nicht sichergestellt werden. Bei der Bewertung der bisherigen Qualitätsvorgaben werden nun Defizite sichtbar. Der Umstand, dass die Mitarbeitenden aus dem Schichtdienst durch Bereitschaftsdienstanteile und geplanten Abwesenheiten keine kontinuierliche Ausbildungsbegleitung mit der nachhaltigen Fachunterweisung und Dokumentation sicherstellen können, macht eine zentrale Organisation der Rettungswache durch eine Stellenbesetzung im Tagesdienst erforderlich. Hinweis: Im Gegenzug wird die Stelle Sachbearbeiter:in Stabstelle besondere Projekte in A10 wegefallen. Ein entsprechender Antrag wurde durch 11/ 2 erstellt.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfG), Notfallsanitätergesetz (NotSanG), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV)

Dezernent/in

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☐☒☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐